

Positive Entwicklung der Verlustrücklage

AVW setzt Konsolidierung fort

Aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2012

Das AVW hat auf dem Weg zur Konsolidierung gute Fortschritte gemacht. Die Verlustrücklage konnte seit 2005 von Null auf annähernd 30 Mio. Euro zum Ende 2012 aufgefüllt werden (s. Tab. 1). Die Alters-Berufs- und Hinterbliebenensicherung des AVW erfordert eine Verlustrücklage von 5 Prozent des Deckungsvermögens. Auch der Leitende Ausschuss ist von der Notwendigkeit eines belastbaren Risikopuffers überzeugt.

Die Solvabilitätsvorschriften schreiben in der Risikostufe 1 freie und unbelastete Eigenmittel in Höhe von 2,5 Prozent des Deckungsvermögens vor. Diese Auflage ist erfüllt. Auch die Zinsrücklage wird weiterhin mit 1 Prozent der Beiträge bedient. Verlust- und Zinsrücklagen stärken zugleich die Ertrags- und Leistungskraft des AVW.

Diesen strikten Konsolidierungskurs setzt das AVW trotz der anhaltenden Ertragskrise an den Finanzmärkten fort. Zum 31.12. 2012 betragen die freien Eigenmittel des AVW (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kammerversammlung) 37,6 Mio. Euro. Dies entspricht fast 95 Prozent der Mindest-Soll-Solvabilität oder 2,4 Prozent der Deckungsrückstellung. Bis zur Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderung wird für Erhöhungen der Anwartschaften und Renten über den bereits einkalkulierten Rechnungszins hinaus nur ein sehr geringer Spielraum bestehen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Dank der Interventionen der EZB gelang es, die Krise an den Finanzmärkten bis auf weiteres zu entschärfen. Das Interesse der Anleger an Staatsanleihen vermeintlich sicherer Länder war weiterhin hoch, insgesamt aber rückläufig. Das AVW war in 2012 nicht in Staatsanleihen investiert. Im Umfeld der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung Europas

erwies sich die deutsche Wirtschaft als widerstandsfähig, wenngleich sie in der zweiten Jahreshälfte 2012 Tendenzen einer Abkühlung aufwies.

Für das Jahr 2012 sahen viele Fachleute Anzeichen für eine Stabilisierung der Wirtschaft in der Eurozone voraus. Ein massiver Wachstumsschub und eine schnelle und starke Erholung sei dagegen nicht anzunehmen. Fortsetzung nächste Seite

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

„wenn Sie glauben, dass Sie meine letzten Ausführungen klar verstanden haben, dann haben Sie mich missverstanden“, hat Alan Greenspan, die Pythia der Finanzmärkte, mal gesagt.

Pythia, die weissagende Priesterin im Orakel zu Delphi, atmete Gase aus einer Erdspalte, die ihr Bewusstsein in den Zustand der Trance versetzte. In ähnlicher Verfassung müssen die Versprechen der Parteien vor der Wahl abgegeben worden sein. Sie würden den deutschen Steuerzahler in der Summe fast das Volumen in der Höhe eines zusätzlichen Bundeshaushaltes kosten. Mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hoffe ich, dass wir uns – mit Blick in die Vergangenheit – auf den sicheren Bruch der meisten Wahlversprechen verlassen und sie als Versprecher vergessen können.

Zwar werden wir, wenn Schall und Rauch des Wahlkampfes erst verflogen sind, das Ausmaß der übrig gebliebenen Ansagen als Steuerzahler zu spüren bekommen. Aber das war immer so. Und so lange sie nicht die Axt an die Wurzeln unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit legen, ertragen wir weiterhin und mit Geduld die politische Geräuschkulisse demokratischer Wahlen. Eine Demokratie hält das auch aus.

Mehr Sorge macht mir, dass pünktlich fünf Jahre nach der Lehman-Pleite die US-Finanzaufsicht „die Tür zu einer neuen Krise öffnen“, wie soeben das Handelsblatt und andere Wirtschaftsmedien berichten. Das Wall Street Journal, schrieb in einem Kommentar: „Offenbar haben die Regulatoren wieder einmal die Hoffnung auf einen kurzfristige ökonomischen Gewinn über die Notwendigkeit gesetzt, einen stabileren Immobilienmarkt aufzubauen“. Der wichtigste Punkt dabei: Nach dem alten Konzept war vorgesehen, dass Banken, die Darlehen minderer Qualität ausgeben, diese nicht sofort in vollem Umfang weiter veräußern können. Eindeutig und sichtbar überhöhte Risiken mussten bis zu einer gesetzlichen Quote im Bankhaus selbst verbleiben.

Zu gut erinnert sich die Welt noch an die Auslöser der globalen Finanzkrise, als Immobiliendarlehen

mit schlechtester Bonität wie Wundertüten weltweit weiter verkauft wurden und so spätestens bei Fälligkeit, respektive beim Öffnen der dubiosen Verpackung, den Käuferbanken und ihren Kunden bittere Enttäuschung bescherten. Erneut sollen nun die Qualitätskriterien aufgeweicht werden, um das Geschäft anzukurbeln.

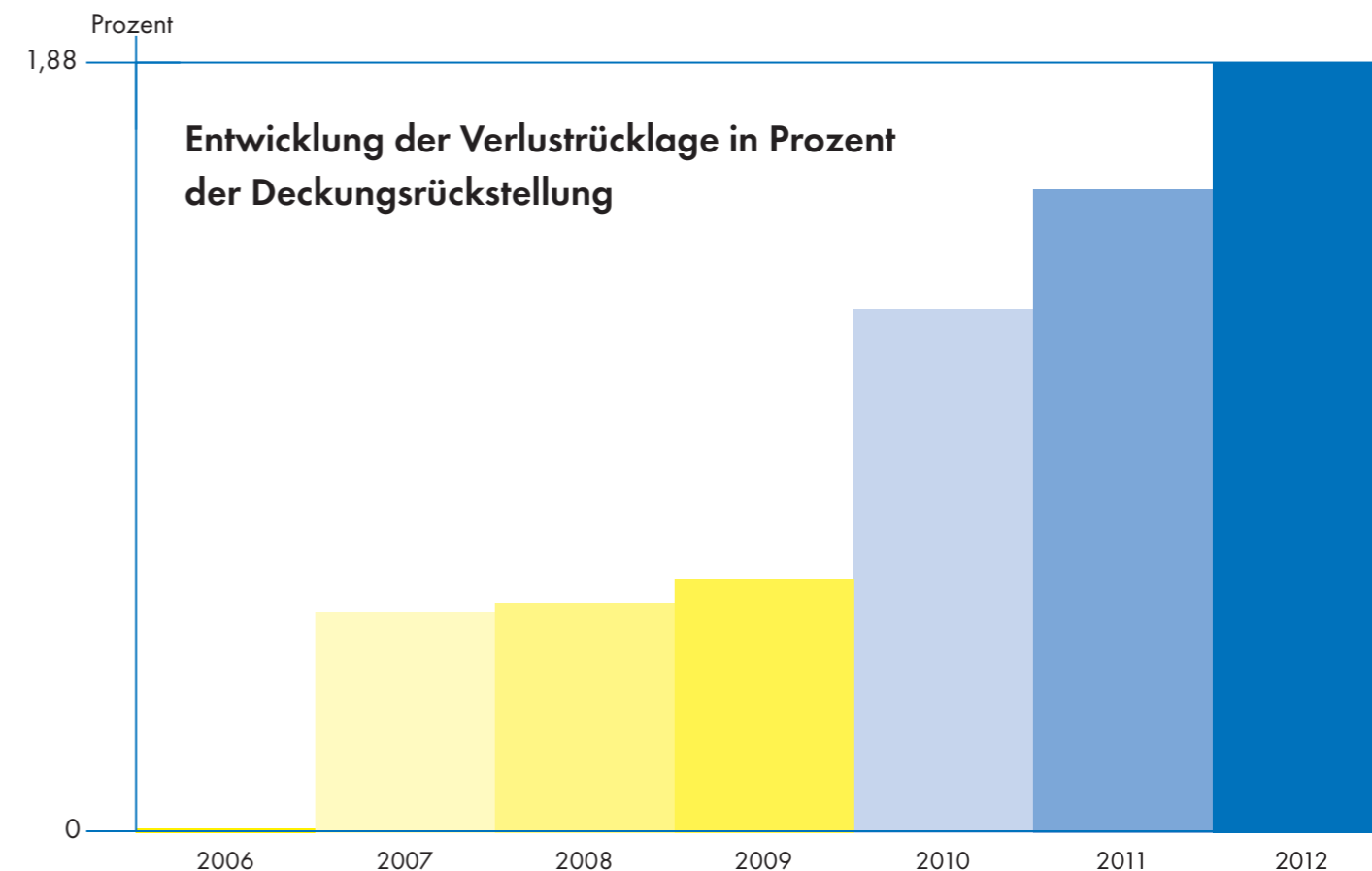
Die deutschen Lebensversicherer versuchen ebenfalls gerade bei der BaFin in Bonn zu erreichen, geringere Rücklagen für ihre Kunden bilden zu müssen. Die Mindestzuführungsverordnung (MindZV) fordert nicht weniger als ihr Name sagt: Ausreichende Rückstellungen zur Beitragsrückerstattung. Damit tun sich die Versicherer angesichts der Ertragskrise schwer.

So kann ich nur froh darüber sein, dass wir alle im Leitenden Ausschuss die Weitsicht besaßen, um

Versuchungen einer öffentlichkeitswirksamen Ausschüttung geringer Überschüsse zu widerstehen. Statt einer Politik aus dem Fenster konnten wir weitere Fortschritte auf dem Weg der Konsolidierung machen.

Und das mit gutem Ergebnis: Die erste Hälfte unseres Weges zum Ziel einer satzungsgemäßen Verlustrücklage ist erreicht. Unter Berücksichtigung der Rückstellungen für beitragsfreie Leistungen entspricht das aktuelle Ergebnis knapp 2,5 Prozent des Deckungsvermögens. Diesen Weg einer vernünftigen Konsolidierung im Rahmen unserer Satzung ABH werden wir fortsetzen.

Herzlich
Ihr Dr. Karl Horst Schirbort



Geschäftsergebnis AVW 2012

Trotz dieses problematischen Umfeldes konnte das Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen sein Geschäftsjahr 2012 mit einem erneut positiven Ergebnis abschließen.

Die Beitragseinnahmen des AVW betragen 64 Mio. Euro gegenüber 63,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung hatte sich 2012 auf 67.200 Euro p. a. erhöht. Der Regelbeitrag zum Altersversorgungswerk stieg auf 1.097,60 Euro.

Zugleich erhöhte sich der Aufwand für die Grundrenten durch neu hinzugekommene Rentenempfänger, die aufgrund höherer geleisteter Beitragssummen entsprechend höhere Rentenansprüche haben als

die Neurentner des Vorjahres. Das Äquivalenzsystem des AVW sichert eine individuelle Verursachungsge-rechtigkeit.

Der Kapitalmarktzins für 10-jährige Pfandbriefe lag zu Beginn des Jahres 2012 noch bei 3,13 % und reduzierte sich im Laufe des Jahres auf 2,03 %. Bei den im Jahre 2012 fälligen Wertpapieren erzielte das AVW noch eine Durchschnittverzinsung von rund 5,3 %.

Die Erträge aus den Kapitalanlagen betragen insgesamt 61,8 Mio. Euro nach 55,5 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung betrug 3,9 % und erhöhte sich damit um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Bestandsbewegung

Die Entwicklung des Mitgliederbestandes entsprach 2012 der

versicherungsmathematischen Erwartung. Am Jahresende betrug die Anzahl der Anwartschaften im AVW 6.275 Mitglieder gegenüber 6.125 im Vorjahr. Damit hat sich der Bestand der Anwartschaften AVW im Zeitraum der letzten 10 Jahre um 790 Mitglieder oder 14,4 Prozent erhöht.

Beitragsentwicklung

Die Entwicklung des Mitgliederbestandes hat auch die Beitragsentwicklung positiv beeinflusst. Die Einnahmen aus Beiträgen zum Altersversorgungswerk wuchsen im Zeitraum der letzten 10 Jahre bis einschließlich 2012 um 12,6 Prozent oder von 56,8 Mio. auf fast 64 Mio. Euro.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnungen (einschließlich Regulierung)

Zahlungen für Versicherungsfälle	2012 €	2011 €
Altersrenten	23.782.242,19	22.117.692,45
Berufsunfähigkeitsrenten	1.582.769,39	1.372.871,42
Witwen(r)renten	4.888.812,87	4.685.818,79
Waisenrenten	381.616,25	437.559,22
Versorgungsausgleichleistungen	99.161,14	83.075,67
Rentenabfindungen	2.099.774,11	1.343.279,13
Überleitungen	1.425.591,33	919.442,95
Regulierungsaufwendungen	255.145,17	256.017,62
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.650.000,00	0,00
Gesamt	37.165.112,45	31.215.757,25

Rentenempfänger

Das AVW zahlte in 2012 Alters-, Berufs- oder Hinterbliebenenrenten an insgesamt 1.866 Personen. Von den 1.866 Rentenempfängern beziehen 1.184 Personen Altersrenten, 518 Personen Witwen- oder Witwerrenten, 80 erhalten Waisenrenten und 53 Personen erhalten Berufsunfähigkeitsrenten.

Am Jahresende 2012 summierten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle auf insgesamt 37.165 Mio. Euro gegenüber 31,2 Mio. im Vorjahr. Ein hoher Anteil dieser Steigerung fällt auf die Zunahme der beantragten Rentenabfindungen und Überleitungen nach dem Wechsel von Mitgliedern zu anderen Versorgungswerken. Dies machte etwa 1,26 Mio. Euro aus.

Außerdem bildete das AVW erstmals Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die damit nun 2,65 Mio. Euro betragen. Auch neu hinzugekommene Rentenempfänger, die aufgrund höherer geleisteter Beitragssummen entsprechend höhere Rentensprüche für sich und ihre Witwen/Witwer haben, ließen die Rentenzahlungen des AVW um 1,87 Mio. Euro steigen.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen wuchsen im Geschäftsjahr um 88,8 Mio. Euro oder 5,9 Prozent auf 1.601,0 Mio. Euro.

In enger Abstimmung mit dem Finanzsachverständigen und dem beratenden Unternehmen Feri Trust beobachtete der Leitende Ausschuss die Kapitalmärkte über das ganze Geschäftsjahr. Eine regelmäßige Bestandsanalyse in

Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer gab keinen Anlass zur Änderung der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen des AVW.

Beim Erwerb neuer Rentenanlagen folgte der Leitende Ausschuss dem gesetzlich vorgegebenen Grundsatz, „möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und Wahrung angemessener Mischung und Streuung“ zu gewährleisten.

Kapitalerträge

Insgesamt stieg die durchschnittliche Nettoverzinsung im Geschäftsjahr 2012 auf 3,9 Prozent und übertraf damit das Vorjahr (3,7 %). Im Direktbestand wurden 2012 keine Staatsanleihen gehalten. Die Erträge insgesamt betrugen 61,779 Mio. Euro gegenüber 55,5 Mio. Euro im Vorjahr.

Risikomanagement

Das AVW hält sein Vermögen überwiegend in Anlagen mit geringem Risiko und erfüllt die aufsichtsrechtlich vorzunehmende Risikoeinstufung in der Risikostufe 1.

Das vom Leitenden Ausschuss beschlossene Musterportfolio sieht auch für 2013 eine Fortsetzung seiner konservativen Anlagepolitik vor, um das Kapitalanlagerisiko möglichst gering und die Erträge stabil und kalkulierbar zu halten.

Das bedeutet, dass ein großer Teil der Neu- und Wiederanlagen in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen sein wird.

Der Risikobericht stellte fest, dass die Risiken der Vermögensanlage, des Mitglieder- und Rentenbestandes und des Versicherungsbetriebes insgesamt tragbar sind.

Verwaltungskosten

Im Berichtsjahr betragen die Verwaltungskosten des AVW 1,5 Prozent der Beitragseinnahmen und blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Anm. d. Red.: laut „map-report“ (WELT v. 27.08.2013) betragen die Verwaltungskosten der Lebensversicherungen zwischen 2,8 und mehr als 16 Prozent der Beitragssumme.

Ausblick für 2013

Eine Verbesserung der Lage an den Kapitalmärkten wird nach Einschätzung des Leitenden Ausschusses nicht erwartet. Der LA plant darum, bei anhaltender Niedrigzinsphase weiterhin 1 Prozent des Beitrages der Zinsreserve zuzuführen.

Die Eigenmittelausstattung des AVW wurde in den letzten Jahren durch stetige Zuführungen zur Verlustrücklage und zur Rückstellung für Überschussbeteiligung deutlich verbessert.

Noch ist das satzungsgemäße Ziel einer Verlustrücklage von 5 Prozent des Deckungsvermögens erst zur Hälfte erreicht. Es bedarf weiterer Zuführungen aus Überschüssen, sodass für Anhebungen von Anwartschaften und Renten bis zur Erreichung der satzungsgemäßen Verlustrücklage kein Spielraum besteht.

Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtbestandes an festverzinslichen Wertpapieren wird 2013 bei etwa 4,5 Prozent liegen. Dieser Anteil beträgt ca. 73 Pro-

zent der Kapitalanlagen. Da in anderen Segmenten mit geringeren Erträgen zu rechnen ist, wird die Gesamrendite in 2013 nicht wesentlich über 3,7 Prozent liegen.

Ein positives Risikoergebnis könnte zur weiteren Stärkung der satzungsgemäßen Verlustrücklage verwendet werden.

Kapitalmärkte zwingen zum Umdenken

Mit beschränkter Haftung

Versicherer planen flexible Garantiemodelle

Die garantierte Verzinsung der Kapitallebensversicherungen soll nach und nach unterschiedlich flexiblen Garantiemodellen Platz machen. Die Entscheidung

des Verbrauchers über die richtige Altersversorgung wird dadurch nicht leichter. Dennoch muss diese Entwicklung nicht nachteilig für ihn sein. Die Über-

schussbeteiligung gegen Ende der Laufzeit bildet, wie früher auch, das Ergebnis der realen Kapitalerträge während der Beitragsphase ab.

Einige Versicherer planen bereits die Einführung gesplitteter Garantien. „Wer aber wie bislang eine Garantie über die gesamte Laufzeit haben will, bekommt diese nach wie vor“, zitierte die FAZ den Vorstandsvorsitzenden der Allianz Leben. Die Lage am Kapitalmarkt mache es für die Unternehmen nun sehr viel teurer, ihre Garantien zu erfüllen, weil sie in nominal niedriger verzinsten Papieren investieren müssten.

Die klassische Lebensversicherung werde durch die Niedrigzinsphase und staatliche Regulierung an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebracht, so ein Mitglied des Ergo-Vorstandes. Der bereits auf 1,75 abgesenkte Garantiezins der Branche stellt weder die Kunden noch die Vorstände zufrieden. Mit einer Flexibilisierung ihrer Zinsverspre-

chen könnten sie beweglicher auf die Volatilität der Märkte reagieren.

Dass am Ende einer Beitrags- oder Laufzeit sich das Gesamtergebnis der Erträge erst in der Überschussbeteiligung niederschlägt, beweist, dass der Garantiezins im Wesentlichen nur den Wünschen der Kunden entgegenkam, die auch unter dem Gesichtspunkt eines vorzeitigen Leistungseintritts eine fassbare und verlässliche Grundlage für ihre Entscheidung haben wollten. Aber nicht auf den Garantiezins kommt es an, sondern auf den Gesamterfolg der Anlagepolitik und die Bereitschaft des Versicherungsunternehmens, seine Kosten gering zu halten.

In der Berufsständischen Versorgung dagegen bedeutet der Rechnungszins nichts anderes als eine

Rechengröße, mit der die Versicherungsmathematik eine Rentenerwartung in der Zukunft berechnen kann. Kann ein Rechnungszins am Kapitalmarkt auf Dauer nicht erwirtschaftet werden, müssen die Rechengrundlagen neu koordiniert werden. Wird ein Rechnungszins aber durch die Ertragslage übertroffen, so werden die Überschüsse den Beitragskonten der Mitglieder gutgeschrieben, - die Rentenerwartung erhöht sich entsprechend. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der kommerziellen Versicherungswirtschaft und einem berufsständischen Versorgungswerk liegt auch in den Kostenstrukturen.

Eine aktuelle Ausgabe des **map-report** (Versicherungswesen) berichtet von einer Spreizung der Verwaltungskosten von 2,8 bis über 16 Prozent auf die Beitragssumme.

Aktuelles zum Befreiungsrecht

Neuer Arbeitgeber – Neuer Antrag

Zur Umsetzung des BSG-Urteils vom 31.10.2012

Eine erste Reaktion zur Umsetzung der Urteile des Bundessozialgerichts vom 31.10.2012 liegt nun vor. In einer Pressemitteilung bestätigt die Deutsche

Rentenversicherung (DRV) jene Grundsätze, über die das AV-Info NO. 14 in seiner April-Ausgabe berichtete: Bei jedem Wechsel eines Beschäftigungs-

verhältnisses muss nun zwingend ein Befreiungsantrag bei der DRV gestellt werden.

Nach einer Information der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungswerke lassen sich die Kernaussagen der Urteile des BSG wie folgt zusammenfassen:

lauts der Vorschrift („erstreckt sich“) stets eine berufsgruppenspezifische Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI voraus.

Für vor dem 31. Oktober 2012 aufgenommene Beschäftigungsverhältnisse müsse nicht zwingend ein neuer Befreiungsantrag gestellt werden, sondern erst beim nächsten Wechsel der Beschäftigung unter Berücksichtigung der Dreimonatsfrist des § 6 Abs. 4 SGB VI.

1. Die Rechtswirkung einer Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI und § 231 SGB VI ist im Sinne von § 6 Abs. 5 Satz 1 SGB VI auf das jeweilige Beschäftigungsverhältnis wegen einer einheitlichen und wortgetreuen Auslegung des Begriffes „Beschäftigung“ im Sinne von § 7 SGB IV beschränkt.

Im Lichte dieser Aussagen entwickle die Deutsche Rentenversicherung Bund eine Reihe von verfahrensrechtlichen Gegebenheiten, die in Zukunft im Befreiungsrecht Beachtung finden müssen, so die ABV.

Auf Wunsch können Anträge zur Klarstellung auch für die aktuell ausgeübte Beschäftigung gestellt werden. Für bereits beendete Beschäftigungsverhältnisse werden nachträglich keine Befreiungsbescheide mehr erteilt. Die Deutsche Rentenversicherung Bund bestätigt zur Behandlung von Altfällen damit im Ergebnis die Linie, die sie gegenüber der ABV bereits vor Monaten andeutete. Insofern behält auch die Berichterstattung des AV-Info NO. 14, S. 1 Gültigkeit.

2. Die Befreiung nach § 6 Abs. 5 Satz 2 SGB VI für eine zeitlich befristete berufsfremde Tätigkeit ist kein eigenständiger Tatbestand, sondern setzt aufgrund des Wort-

Was „Altfälle“ betreffe, sei die Deutsche Rentenversicherung Bund der Auffassung, dass es für „klassische“ Tätigkeiten, die Ärzte in Krankenhäusern oder Arztpraxen, Apotheker in der Offizin oder Rechtsanwälte bei anwaltlichen Arbeitgebern ausüben, bei der bisherigen Befreiungspraxis verbleibe.

Kapitalerträge bleiben niedrig

„Aussicht auf Besserung nicht absehbar“

Die pessimistischen Prognose kommen aus berufenen Kreisen: Jürgen Fitschen, Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken und Vorstand der Deutschen Bank, ermahnt die Sparer, „sich auf lange Dürrezeiten“ einzustellen. Sein Bekenntnis zur vorteilhaften Bedeutung der gemeinsamen Währung Euro verbindet Fitschen mit der Besorgnis einer „zu plumpen Regulierung der Finanzinstitute“ und einer Reihe „schwieriger Jahre“, die uns allen bevorstehen.

Dies gelte auch für die Politik niedriger Zinsen. In einigen Ländern werde dieser Erholungsprozess noch erheblich mehr Zeit benötigen, bestätigt Fitschen.

Zum Euro gebe es keine Alternative, fügte er hinzu und warnte zugleich vor zusätzlichen „Regulierungsschrauben“, die das Eigenkapital innerhalb der Bilanzsumme von Banken unangemessen zu erhöhen versuchen.

Die Richtung sei nun vorgegeben, „die Leitplanken sind jetzt da“ (Fitschen). Auch wenn es in Zukunft nicht immer geradeaus ginge, werde man doch alles versuchen, diesen Pfad nicht zu verlassen.

Nur die Regelmäßigkeit schlechter Nachrichten könne das derzeit „geordnete Umfeld“ in immer neue Unruhen an den Kapitalmärkten stürzen.

Früher stiegen die Börsengurus morgens mit der Frage aus dem Bett: „Was macht der Dollar?“ Heute gilt ihr erster Blick der Zinsentwicklung. Die erhöhte Wachsamkeit gilt dem Spannungsverhältnis aus den unterschiedlichen Anlageklassen Zinspapiere gegen Aktien. Steigen die Zinsen am Anleihemarkt, sinken fast unmittelbar die Kurse an den Börsen.

Nicht selten werden große Positionen an Aktien verkauft, um den steigenden Trend am Anleihemarkt nicht zu verpassen. Auf Sicherheit bedachte Investoren setzen darum auf Festverzinsliche Papiere. Die Renditen liegen oft unter den Möglichkeiten, blieben aber berechenbar und verlässlich. Diesen Weg wählt die Mehrheit der berufsständischen Versorgungswerke.

Auch Markus Faulhaber, Vorstandsvorsitzender der Allianz Leben geht nicht davon aus, „dass die Zinsen innerhalb der nächsten fünf Jahre wieder steigen“. Und Jörg Asmussen, EZB-Direktoriumsmitglied, sieht sogar noch für mindestens zehn Jahre „harte und schwierige Anpassungsprozesse“ in Europa.

„Nur eine Währung, an der kein Zweifel besteht, kann stabil sein“, sagte auch Asmussen und versicherte, dass die EZB ihre expansive Geldpolitik solange betreiben würde, wie es erforderlich sei: „Wenn wir einen Hauch von Inflationsdruck sehen, werden wir gegensteuern“ (FAZ).

So ähnlich hatte es der preußische Minister Graf Schulenburg 1806 in seinem Aufruf formuliert, als Napoleon gegen Berlin marschierte: „Der König hat eine Bataille verloren. Jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht“.

Reserve ohne Ruh

Nach der Wahl ist vor der Wahl

Deutschland hat gewählt. Die Steuerzahler dürfen hoffen, dass nicht alle Versprechen, die vor der Wahl gemacht wurden, erfüllt werden. Schon im Wahlkampf beschwor der Arbeitgeberpräsident Hundt die

Parteien, mit Versprechen zurückhaltend zu sein, da sich mit konjunkturbedingten Mehreinnahmen nicht dauerhaft und verpflichtend höhere Staatsausgaben finanzieren ließen. Und nachdem Bund, Länder, Kom-

munen und Sozialversicherungen im ersten Halbjahr einen Überschuss von 8,5 Milliarden Euro veröffentlichten, schließt sich auch die OECD der Warnung an, für „Selbstzufriedenheit“ bestehe kein Anlass.

Deutschlands Schuldenstand beträgt etwa 80 Prozent seines Brutto- sozialproduktes. Stiegen die Zinsen nur um 1 Prozent an, bedeutete dies augenblicklich den Verlust des Überschusses, so die Ökonomen.

Alleine eine weitere Ausweitung staatlicher Leistungen würde auch alle Entlastungen aufzehren, die durch die gemeinsame politische Entscheidung für den Renteneintritt mit 67 erzielt wurden.

Anlass für diese Warnung aus dem Arbeitgeberlager waren die Reserven der Rentenkassen, die Politikern naturgemäß keine Ruhe

lassen, lassen sich doch mit fremdem Geld gut neue Verpflichtungen eingehen.

Die SPD wollte die Rentenleistungen auf Dauer erhöhen, was in kürzester Zeit neue Löcher in die Rentenkassen gerissen hätte. Die Union versprach den Müttern der Nation eine höhere „Mütterrente“. Nach der Wahl wird sich nun zeigen, welche Versprechen Wirklichkeit werden. Die FAZ kommentierte: „Wie blind muss man sein, um die mühsam gewonnene Stabilisierung der Rentenfinanzen schon wieder durch neue Ausgabe zu gefährden“. Diese „Demographiestrategie“ ergebe keinen Sinn.

Eine Realisierung aller Ankündigungen würde den deutschen Steuerzahler in der Summe über 300 Milliarden Euro jährlich kosten, was zugleich einer Plünderung aller Reserven gleichkäme. Das Ausmaß der Versprechungen hatte fast das Volumen eines zweiten Bundeshaushaltes. Und nach einer Berechnung des Kölner Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) hätte die Umsetzung zugleich 1,5 Mio. Menschen den Arbeitsplatz gekostet mit einem negativen Wachstumseffekt von minus 3,3 Prozent.

Zum Glück haben die Wähler nicht allen fünf Parteien zugleich den Weg in die Regierung eröffnet.

Der Rentenbeitragsatz bleibt Spekulationsobjekt der Politik. Dank guter Beschäftigung und ordentlicher Zuwächse wecken die wachsenden Reserven der Rentenkasse unterschiedlichste Hoffnungen. So will die Union das Geld der Beitragszahler Arbeitnehmer und Arbeitgeber in höhere Mütterrenten stecken. Hinter dieses Wahlversprechen kommt sie nach der Wahl nur schwer zurück.

Auch die Sozialdemokraten wollen die Reserven in zusätzliche Leistungen investieren, die sehr schnell auch einen dauerhaften Rechtsanspruch münden. Mit temporären Mehreinnahmen würden auf Dauer angelegte Ansprüche generiert und die auf Jahrzehnte angelegten Entlastungen aufzehren, die durch die Rente mit 67 erzielt werden. Die Anhebung des Renteneintrittsalters aber war ohnehin politischer Kraftakt, der so schnell nicht wiederholbar sein wird.

Mitgliederverwaltung neu geordnet

Zuständigkeitsbereiche der Sachbearbeiter

Buchstaben	Ansprechpartner	Tel. 05 11 - 833 91
A + D	Herr Jörg Wehrstedt (Abteilungsleiter)	- 212
Sch	Carsten Thomulka (EDV-Koordination)	- 215
B - C + E - G	N. N.	
H - K	Andreas Westerberg	- 213
L - Rg	Heike Jacob	- 214
Rh - S + St - Z	Petra Schwarz	- 217

Der Kommentar

Heiße Luft im Sommerloch

Mediale Sorge um Versorgung treibt Blasen

Die Hitze dieses Sommers ist einigen Journalisten zu Kopf gestiegen. Auch die FAZ, der Spiegel und die Süddeutsche blieben von Blasenbildungen

nicht verschont. Die beruflichen Versorgungswerke wurden im Sommerloch zum Ziel medial geschürter Besorgnis. „Der Reporter sucht seine

Rente“ titelte die FAZ und Autor Kremer beklagte im Interview mit dem Geschäftsführer seines Presseversorgungswerkes eine zu geringe Rentenerwartung.

„Das Resultat sieht bislang ernüchternd aus: Heute garantieren Sie mir bei Renteneintritt im Jahr 2044 monatlich 457,75 Euro“, sagt Kremer (33).

Und der Geschäftsführer antwortet: „Ich gestehe zu: Das klingt zunächst einmal nicht nach viel. Aber Sie müssen bedenken, dass Sie noch nicht lange Geld bei uns einzahlen“. Dann fügt er hinzu, dass

auch die Familie des Reporters im Todesfall abgesichert sei.

Zum unmittelbaren Zusammenhang zwischen Beitrag und Ertrag fällt im ganzen Interview kein Wort. Der Reporter stellt sich dumm, und so bleibt –wieder einmal– der wichtigste Faktor in dieser Darstellung ungenannt: Eine erst kurze Beitragszeit bei niedrigen Beiträgen lässt keine Luxusrente erwarten.

Aber diese Art der Berichterstattung hat Methode. Dem FAZ-Leser bleiben „nur 457 Euro“ als Rentenleistung eines Versorgungswerkes in Erinnerung.

Die Süddeutsche steigt in ihren Titel „Sorge um die Vorsorge“ vom 1. August gleich mit einer Unterstellung ein: „Eigentlich müssten die Versorgungswerke gar nicht so ein Geheimnis machen um ihre Anla-

gepolitik“. Beim AVW gibt es keine Geheimniskrämerei, sondern Transparenz und Information.

Dann zerbricht man sich am Beispiel des Bayerischen Versorgungswerks den Kopf um den Rechnungszins, der dort und in anderen Werken auf 2,5 Prozent abgesenkt wurde.

Zufällig ist auch ein „Anlageexperte“ eines „Instituts für Vermögensaufbau“ zur Hand, der „vermutet“, „das Problem ist hier ähnlich groß wie in der Versicherungswelt, und da ist es schon schwerwiegend“.

Betroffenheit versucht der Spiegel mit dem Bild eines Rentners und seinem „Rollwagen“ zu vermitteln. Bedauerlicherweise ist der Arme „nicht über die gesetzliche Rentenkasse abgesichert, sondern in einem Versorgungswerk“, dessen Rechnungszins in der Finanzkrise angepasst wurde.

Und ein paar Zeilen weiter trägt ein Jurist seine Sorgen nicht seinem Versorgungswerk vor, sondern dem Spiegel: „Ich will einfach wissen, ob mein Geld verjubelt wird“.

Eine Antwort der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungswerke (ABV), dass kein Versorgungswerk bedroht sei, wird als „vollmundig“ apostrophiert.

Die Schlüsselworte für die Öffentlichkeit sind nun in der Welt: zu „niedrige Rente“, „geheimnisvolle“ Anlagepolitik und Geld wird „verjubelt“.

Die Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke wissen aber, dass es in der gesetzlichen Rentenversicherung weder eine Verursachungsgerechtigkeit, noch eine Verzinsung gibt.

Was sie nicht wissen, ist die Antwort auf die Frage: Ist diese Art der Berichterstattung fahrlässig oder bereits vereinnahmt von den politischen Wegbereitern der großen

„Solidarität“ in einer Bürgerversicherung?

Dass „überhaupt kein Anlass bestehe“, über wirtschaftliche Schwierigkeiten der berufsständischen Versorgung in Deutschland zu spekulieren, betont auch die ABV.

Dem negativen Umfeld der Kapitalmärkte können sich auch die Versorgungswerke nicht entziehen. Die aktuell niedrigen Zinsen sind das Ergebnis einer Euro-Rettungspolitik, die überschuldete Staatsfinanzen auf Kosten der Vorsorge-Sparer, insbesondere in Deutschland, saniert.

Ein Rechnungszins von 2,75 Prozent (wie im Neusystem des AVW) erfüllt derzeit nicht die Erwartungen. Aber er sichert eine akkumulierende Verzinsung der Beiträge und die Teilhabe an der Verteilung der Überschussrendite. In der Deutschen Rentenversicherung ist beides nicht zu erwarten.

hh

Eigene Notizen

AVWinfo-Service

Die häufigsten Fragen an das AVW

Antworten und Erläuterungen

Kann ich im AVW schon vor dem 65. Lebensjahr Rente beziehen?

Mit welchen Abschlägen muss ich rechnen?

Darf ich trotz Rentenbezugs weiter arbeiten?

Die Freiheit unseres Versorgungswerkes:

Rentenbeginn zwischen 60 und 68 AVW bietet individuellen Spielraum

• Selbständige und angestellte Kolleginnen und Kollegen im AVW genießen den Vorzug, dass sie ihren Rentenbeginn zwischen Vollendung des 60. und 68. Lebensjahres frei wählen können.

Nur wenige Menschen in Deutschland haben mit Blick auf ihre bevorstehende Rente ein solches Spektrum individueller Optionen für ihre Lebensplanung.

• Wer sich zu einem Renteneintritt vor dem 65. Lebensjahr entschließt, zahlt ab Beginn der vorgezogenen Rentenzahlung keine Beiträge mehr an das AVW.

Abhängig von seiner persönlichen Beitragschronologie kann der Rentenabschlag wegen der vorzunehmenden Beitragsfreistellung bis zu ca. 10 Prozent auf den zum 65. Lebensjahr hochgerech-

neten Rentenanspruch betragen, - in wenigen Fällen auch darüber.

Eine vorgezogene Rentenzahlung bewirkt zusätzlich eine Kürzung von 0,5 Prozent des zum 65. Lebensjahr hochgerechneten Rentenanspruchs für jeden Monat, den ein Mitglied vor Vollendung des 65. Lebensjahre in Rente geht.

Fortsetzung nächste Seite

- Auch bei vorgezogener Rente kann eine Berufstätigkeit beitragsfrei fortgesetzt werden. Für angestellte Mitglieder im AVW, die sich zu einem vorgezogenen Rentenbezug entschließen, müssen jedoch für den Fall, dass sie ihre Berufstätigkeit fortsetzen, Arbeitgeber-Anteile an die Deutsche Rentenversicherung abgeführt werden, ohne dass sie dort für das betreffende Mitglied rentenwirksam werden.
- Niedergelassene, die ihre Praxis schließen, aber ihre Rente noch nicht beziehen wollen, können eine Beitragsfreistellung in Anspruch nehmen. Es ist zu be-

rücksichtigen, dass die nicht gezahlten Beiträge den Rentenanspruch entsprechend vermindern.

- Für Beiträge, die vor 2004 gezahlt wurden, ist eine vollständige oder teilweise Kapitalisierung möglich.
- Für Neumitglieder, die ab dem 1. Januar 2012 Mitglied im AVW sind, ist der vorgezogene Rentenbezug unabhängig vom Geburtsjahr des Mitglieds erst ab dem 62. Lebensjahr möglich.

- Vorgezogene Altersrenten vor dem 65. Lebensjahr wirken sich stets auf den hochgerechneten Rentenanspruch nicht nur des Mitglieds aus, sondern auch auf die Versorgung der Witwen/Witwer aus, da fehlende Beiträge dort ebenso die Höhe der Renten beeinflussen.

- Eine über das 65. Lebensjahr hinausgehende Beitragsleistung führt zu einem zusätzlichen Rentenanspruch. Darüber hinaus bewirkt eine Verschiebung der Rentenzahlung über das 65. Lebensjahr hinaus für jeden Monat eine Rentensteigerung von 0,3 Prozent des hochgerechneten Rentenanspruchs.

Das 65. Lebensjahr als Berechnungsgrundlage

Die Rechnungsgrundlagen des AVW ermöglichen eine individuelle Verursachungsgerechtigkeit des Systems. Jeder individuelle Entschluss, den eigenen Rentenbeginn vorzuziehen oder hinauszuschieben, hat auf die Anwartschaften anderer Mitglieder keine Auswirkung, sondern betrifft ausschließlich die Rentenberechnung des Entscheiders. Das 65. Lebensjahr ist nichts als die Berechnungsgrundlage für hochzurechnende Rentenansprüche zu einem bestimmten Zeitpunkt, -früher oder später.

Die Alters- Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenensicherung (ABH) unseres Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Nieder-

sachsen (AVW) ermöglicht den Rentenbeginn ab Vollendung des 60. bzw. 62. Lebensjahres laut Satzung § 14 (3) ABH:

„Die vorgezogene Altersrente ergibt sich aus der zum gewünschten Alter beitragsfrei gestellten Altersrente, vermindert um den Abschlag von 0,5 % für jeden vollen Monat des Altersrentenbezuges vor Vollendung des 65. Lebensjahres“.

Ergänzend dazu § 15 (6) ABH: „Das Alter ergibt sich aus der Anzahl der vollendeten Lebensjahre zuzüglich der Anzahl der vollen Monate des begonnenen Lebensjahres“.

Beispiel

Bei einem vorgezogenen Renteneintritt um z.B. 2 Jahre und 6 Monate vor dem 65. Lebensjahr kann jedes AVW-Mitglied seinen Rentenanspruch überschlägig berechnen. Die fehlenden 30 Monatsbeiträge reduzieren den Anspruch zunächst um ca. 3 Prozent. Eine weitere Kürzung um 0,5 Prozent für jeden Monat des vorzeitigen Rentenbezugs ergibt in diesem Beispiel: 30 Monatsbeiträge mal 0,5 = 15 Prozent. Der Abschlag auf den Rentenanspruch beträgt also ca. 18 Prozent.

Für einen persönlichen Finanzüberblick kann ein Mitglied anhand dieses Beispiels die Gegenrechnung zum Rentenabschlag aufmachen:

Fortsetzung nächste Seite

Zu den 30 Monaten ersparter Beitragsleistung können die vorgezogenen Rentenleistungen über 30 Monate addiert werden. Abhängig von der individuellen Entscheidung kann der Saldo positiv für das Mitglied ausfallen.

Dieses Beispiel ist nur schematisch. Die Mitarbeiter der AVW-Verwaltung berechnen zu jeder individuellen Lebensplanung eine verbindliche Entscheidungsgrundlage.

Die Entscheidung

Natürlich will jede Entscheidung mit derart weitreichenden Konsequenzen nicht nur gut überlegt sein, sondern sollte auch mit Ehepartner und Steuerberater besprochen werden. Je länger die eigene Lebenserwartung, desto spürbarer wirkt sich eine solche Entscheidung „am langen Ende“ aus. Darum muss stets eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung gesparter Beiträge und vorzeitig erhaltener Renten errechnet werden.

Eine aktuelle und vergleichende soziologische Betrachtung zu diesem

Thema befasst sich mit den gesellschaftlichen Trends und kommt zu dem Ergebnis, dass zum ersten Mal seit vier Jahrzehnten wieder weit aus mehr Menschen zwischen 60 und 65 erwerbstätig sind als im Ruhestand. Der Trend zur Frühverrentung kehrt sich um. Das zeigt eine Berechnung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BIB) vom August 2013. Analog ist der Anteil der Renten- und Pensionsempfänger zwischen 60 und 65 auf 40 Prozent gesunken. Besonders ausgeprägt sei der Trend in Schweden, wo die Menschen „faktisch später in Renten gehen als irgendwo sonst“ (FAZ).

Der Rentnerausweis des AVW

Neue Ausgabe im Scheckkartenformat

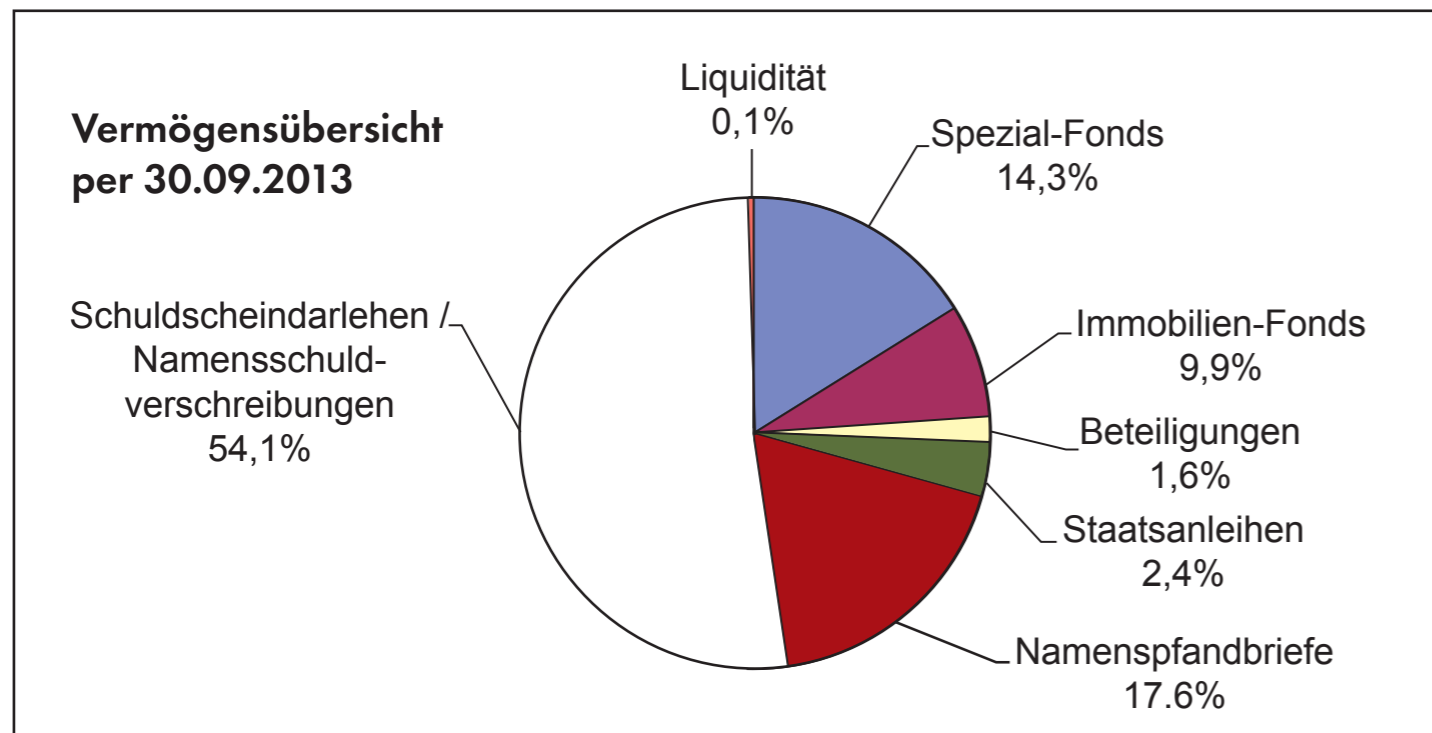
Wenn Sie ihn noch nicht erhalten haben, wird er bald in Ihrem Briefkasten liegen: Der neue Rentnerausweis des AVW im Scheckkartenformat. Aufgrund der großen Nachfrage, hat der Leitende Ausschuss des Altersversorgungswerkes beschlossen, die Rentnerausweise anwendungsfreundlich zu gestalten. Sie passen nun ins genormte Kartenfach jedes Portemonnaies.

Dieser Ausweis ersetzt die bisher mit der jährlichen Renteninformation versandten Ausweise aus Papier und ist ab Ausstellungsdatum „dauerhaft gültig“.



Vermögensübersicht per 30.09.2013 auf Basis der Buchwerte

Anlagearten	€
Spezial-Fonds	236.372
Immobilien-Fonds	163.503
Beteiligungen	27.178
Staatsanleihen	40.000
Namenspfandbriefe	290.500
Schuldscheindarlehen / Namensschuldverschreibungen	895.500
Liquidität	1.980
	1.655.033



Eigene Notizen

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial S. 1

Positive Entwicklung der Verlustrücklage
AVW setzt Konsolidierungskurs fort
Aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 S. 1

Kapitalmärkte zwingen zum Umdenken
Mit beschränkter Haftung
Versicherer planen flexible Garantiemodelle S. 5

Aktuelles zum Befreiungsrecht
Zur Umsetzung des BSG-Urteils vom 31.12.2012 S. 6

Kapitalerträge bleiben niedrig
„Aussicht auf Besserung nicht absehbar“ S. 7

Spekulation mit fremdem Geld
Reserve ohne Ruh
Nach der Wahl ist vor der Wahl S. 8

Mitgliederverwaltung neu geordnet
Zuständigkeit der Sachbearbeiter S. 9

Der Kommentar
Heiße Luft im Sommerloch
Mediale Sorge um Versorgung treibt Blasen S. 9

AVWinfo-Service
Die häufigsten Fragen an das AVW
Antworten und Erläuterungen
Rentenbeginn zwischen 60 und 68 S. 11

Der Rentnerausweis des AVW
Neue Ausgabe im Scheckkartenformat S. 13

Vermögensübersicht S. 14

Inhaltsverzeichnis/ Impressum S. 16

Sonderbeilage
Das AVW wird 50
Eine starke Leistung

IMPRESSUM

AVWinfo
Information für Mitglieder des
Altersversorgungswerkes der
Zahnärztekammer Niedersachsen

Herausgeber:

AVW Altersversorgungswerk der
Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstraße 11a
30519 Hannover
Tel. 05 11/833 910
Fax 05 11/833 91-206

Mitglieder des Presseausschusses AVW:

Dr. Karl Horst Schirbort
Dr. Josef Kühling-Thees
Dr. Hans - Joachim Kögel

Redaktion:

Dr. Hermann Himmelmann
Angelsburger Straße 19
26409 Wittmund
Tel. 0 44 62/32 98
Fax 0 44 62/92 94 20
dr.himmelmann@ewetel.net

Satz und Druck:

CCV
CONCEPT CENTER VERLAG GMBH
Wiefelsteder Straße 59
26316 Varel
Tel. 0 44 51/960 28-0
Fax 0 44 51/960 28-21
info@ccv.de · www.ccv.de